

KOMMENTAR

Innere Sicherheit im Superwahljahr 2021 – Wertschätzung hat auch seinen Wert

Immer wieder begegnet uns das Schlagwort „Wertschätzung“; meist sogar im Doppelpack mit dem Wort „Anerkennung“. Was Anerkennung und Wertschätzung eigentlich meint, scheinen gerade Politiker in Superwahljahren wie dem, in dem wir uns aktuell befinden, immer wieder neu für sich zu entdecken und zu definieren. Aber leider scheinen eben dieselben Politiker unmittelbar nach der Wahl sich oftmals nicht mehr so richtig an die Bedeutung dieser für jede Polizistin und jeden Polizisten so wichtigen Worte erinnern zu können.

In den Wahlprogrammen der etablierten Parteien finden sich immer wieder Formulierungen wie „Um Sicherheit und einen funktionierenden Rechtsstaat im Land zu garantieren, braucht es bürgernahe, motivierte und gut ausgebildete Beschäftigte bei Polizei“ oder „Polizei muss die Rückendeckung der Politik haben“. Beliebt und tausendfach vor Wahlen gehört ist auch regelmäßig: „Es muss es uns WERT sein, die Polizei personell und technisch besser auszustatten, für eine angemessene Bezahlung – auch an Wochenenden und Feiertagen – zu sorgen und für eine vorausschauende Personalplanung einzusetzen.

Da ist es wieder – „Es muss es uns WERT sein“! Welchen (Stellen-) WERT die Polizei und der öffentliche Dienst bei manchen politischen Verantwortlichen dann am Ende wirklich haben, zeigen die jüngsten Entwicklungen in unserem Land.

Da ist es der Politik doch tatsächlich WERT, 30 Jahre

nach der Wende weiterhin Pensionen von Beamtinnen und Beamten zu kürzen; schließlich seien sie ja systemnah und damit weniger WERT. Auch ist es in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei der Politik WERT, die Reinigungsleistungen in den Dienststellen aus finanziellen Gründen zu kürzen. Da nimmt es schon fast satirische Züge an, dass ausgerechnet in Zeiten einer Pandemie, in denen die ganze Welt über Hygienekonzepte und Hygienevorschriften redet, an eben diesen in den Dienststellen des Landes gespart wird. Wer für die Pandemie am Ende zahlt, dürfte schon jetzt klar sein.

Da trägt es auch nicht zu Beruhigung bei, zu hören, dass es in der Staatskanzlei der Ministerpräsidentin WERT ist, ihren Beschäftigten Handstaubsauger für die Büroreinigung zur Verfügung zu stellen. Da darf man gespannt sein, wann es dem Innenminister vielleicht WERT ist, dass die Polizei ihre Funkwagen selbst reparieren oder der Kriminalbeamte seine Ermittlungen

auf seinem privaten Rechner führen kann. Schließlich geht es doch um die vielgepriesene WERTSCHÄTZUNG für die Polizei.

Als Gewerkschaft der Polizei werden wir aber die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch die Politik irgendwann ernsthaft erkennt, dass WERTSCHÄTZUNG tatsächlich ein zentrales Bedürfnis der Polizistinnen und Polizisten ist.

Wir wollen mit dem, was wir sind, was wir machen und leisten, gesehen und – ehrlich – WERTGESCHÄTZT werden. Denn richtig angewendet, setzt WERTSCHÄTZUNG enorme Kräfte frei und wirkt motivierend. Aber achtlos verschleudertes Lob nach dem Gießkannenprinzip oder Wahlkampfparolen, die sich als reine Lippenbekenntnisse erweisen, bewirken das genaue Gegenteil: Wir spüren die Absicht dahinter, sind verstimmt und werden das deutlich zum Ausdruck bringen.

Also liebe Politiker: Denkt nicht nur in Eurem Wahlkampf im Superwahljahr daran, dass WERTSCHÄTZUNG auch seinen WERT hat, sondern zeigt uns, dass sie für Euch auch eine tatsächliche Bedeutung im Wortsinn hat! ■



Christian Schumacher

Foto: GdPMV

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern**Geschäftsstelle**
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.**Redaktion**
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



„Gerade bei Bundes- und Landtagswahlen besteht für Politiker die reale Chance, etwas für die Polizei und ihre Beschäftigten zu tun. Diejenigen, die tagtäglich 100 % leisten sollten es ihnen wert sein, sich für deren Probleme zu engagieren.“

100% Einsatz verdienen 100% Einsatz.



Foto: GdP MV

GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher: 100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) startet mit einer Aktion vor dem Berliner Reichstagsgebäude ihre bundesweite politische Wertschätzungskampagne. Unter dem Motto „100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz“ wendet sich die mitgliederstärkste Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten an die Politik sowie an die Menschen, die mit einer überwältigenden Mehrheit von über 80 Prozent ihrer Polizei vertrauen und sicher leben wollen. Die GdP macht auf die schwierige Situation der Polizei, die sich seit Beginn der Corona-Pandemie noch zugespitzt hat, aufmerksam.

100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz

Der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher stellt in diesem Zusammenhang fest: „Meine Kolleginnen und Kollegen leisten jeden Tag in der Woche, in 24 Stunden am Tag, einen hundertprozentigen Einsatz für unser Land und die Sicherheit der Bevölkerung. Wir fordern insbesondere unsere Landespolitik auf, ihrerseits auch 100 Prozent zu geben, damit Wertschätzung für den Dienst der Polizei endlich spürbar und auch sichtbar wird.“

Wir stehen solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen vieler anderer Berufsgruppen Seite an Seite, die seit mehr als einem Jahr täg-

lich in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Rettungsdiensten und Feuerwehren aufopferungsvoll um Menschenleben kämpfen sowie in vielen weiteren Bereichen das „normale“ Leben aufrechterhalten. Um es klar auszusprechen: „Sie alle haben mehr als Beifall, warme Worte und eine wortreiche Anerkennung verdient“, so Schumacher weiter.

Als GdP MV müssen wir leider feststellen, dass zwischen den Reden etlicher politischer Verantwortlicher und der notwendigen konsequenten Umsetzung große Lücken klaffen. Immer wieder müssen wir erleben, dass man unsere berechtigten Forderungen zu entkräften versucht. Alle Beschäftigten in der Polizei hätten schließlich einen sicheren, unkündbaren Arbeitsplatz. Dass man „sicher“

so oder so verstehen kann, wird allerdings greifbarer, wenn man die Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen aufliest.

Von einer zweigeteilten Laufbahn, von tatsächlichen Aufstiegschancen und einer wirklichen Wertschätzung von polizeilicher Erfahrung, von einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie beim Bund oder anderen Ländern können viele in Mecklenburg-Vorpommern leider nur träumen.

„Gerade bei Bundes- und Landtagswahlen besteht für Politiker die reale Chance, etwas für die Polizei und ihre Beschäftigten zu tun. Diejenigen, die tagtäglich 100 % leisten, sollten es ihnen wert sein, sich für deren Probleme zu engagieren“, so Schumacher abschließend. ■



ÄNDERUNGSANTRAG DER SPD- UND CDU-FRAKTION ZUM BESOLDUNGSNEUREGELUNGSGESETZ

Große Koalition fällt der Polizei erneut in den Rücken – Ruhegehalt wird auch künftig wegen systemnahen Zeiten gekürzt

Die Koalitionsfraktionen wollen auf maßgebliches Betreiben einzelner Abgeordneter, wie Egbert Liskow (CDU) oder Tilo Gundlack (SPD), die von der Staatskanzlei vorgelegte Streichung der systemnahen Zeiten ablehnen. Damit verhindern sie nicht nur eine Gleichstellung der älteren Beamten in MV mit ihren Kollegen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, sondern stellen ALLE Polizistinnen und Polizisten der ehemaligen DDR unter Generalverdacht.

Doppelversorgung/ Besserstellung kann es hier aber gar nicht geben!

Den Betroffenen werden damit weiterhin die nach der Wiedervereinigung (!) redlich verdienten Pensionen teils drastisch gekürzt. Mit den Stichworten „Vermeidung einer Doppelversorgung/Besserstellung/höhere Pensionen“ wird der Öffentlichkeit suggeriert, dass die Tätigkeiten in der DDR das Ruhegehalt ansonsten erhöhen würden.

Eine Doppelversorgung/Besserstellung kann es hier aber gar nicht geben. Die Zeiten der Tätigkeiten in der DDR sind nicht ruhegehaltfähig und werden es auch in Zukunft gemäß § 12 b LBeamVG nicht sein. Doppelversorgung kann es nur dann geben, wenn gleiche Zeiten einer Tätigkeit sowohl für die Rente wie auch für die Versorgung herangezogen werden. Das ist aber hier nicht der Fall. Durch eine unübersichtliche Verweiskette wird den betroffenen Beamten eine geringere Versorgung gewährt, als sie sich durch ehrlichen und untadeligen Dienst erarbeitet haben. Dieses Unrecht soll damit weiterhin zementiert werden.

„Es ist schon sehr zynisch, wenn der Herr Thomas Beyer als Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages und Bürgermeister der Stadt Wismar es als ‚gerecht und gut‘ findet, dass die Fraktionen der SPD und CDU ‚auf unsere Stimme gehört‘ haben und ‚sehr sensibel mit dieser heiklen Thematik umgegangen sind‘“, so Manfred Seegert, Se-

niorenvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) MV.

Seegert weiter: „Ganz offensichtlich hat sich der Städte- und Gemeindetag nicht mit der Gesetzeslage auseinandergesetzt. Während der Verbandsanhörung gab es keine Änderungswünsche und jetzt, kurz vor der Gesetzesnovelle, zaubert er seine Bedenken aus dem Hut. Da könnte man schon annehmen, dass eine Organisation, die objektiv und parteiunabhängig handeln sollte, mal Unterstützungsfeuer schießt.“

Die Äußerungen von Frau Anne Drescher, Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur, sprechen die gleiche Sprache. Für sachliche Argumente war sie nicht zugänglich. Dies ist weder eine heikle noch eine sensible Thematik, sondern eine ungerechte Gesetzeslage, die sachlich auf-

gearbeitet werden muss. Trotz mehrfacher Appelle der Gewerkschaft der Polizei statt Bauchgefühl und Emotionen Sach- und Fachlichkeit sprechen zu lassen, erweckten die letzten Wochen eher den Eindruck einer ideologischen Aufarbeitung der DDR-Polizeigeschichte.

Durch die Kürzung ihrer Pensionen entsteht ihnen ohne Vorwarnung und nicht erkennbar eine teils erhebliche Versorgungslücke. Außerdem wird das Ruhegehalt bei jeder noch so kleinen Rentenerhöhung sofort um diesen Betrag weiter gekürzt. „Ich werde meinen Kolleginnen und Kollegen empfehlen, sich sehr sorgfältig anzuschauen, wem Sie Ihre Stimme geben. Lippenbekenntnisse braucht diese Landespolizei nicht mehr“, so Seegert abschließend. ■



Volkspolizisten vor der Öffnung des
Brandenburger Tores am 22. Dezember 1989



Finanzausschuss entscheidet: Weiterhin Pensionskürzungen bei DDR-Biografien

„Gute Gesetze kommen in Mecklenburg-Vorpommern wohl immer noch 50 Jahre später“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die Entscheidung (29. April 2021, Anm. der Redaktion) des Finanzausschusses des Landtages zum Landesbeamten-versorgungsgesetz. Folge dieser Entscheidung ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern – im Gegensatz zu Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – z. B. der Besuch der Bezirksparteischulen in der DDR weiterhin zu massiven Kürzungen in der Pension führt.

Guter Gesetzesentwurf erarbeitet und auch im Kabinett befürwortet

Schumacher weiter: „Die Ministerpräsidentin hatte durch die Staatskanzlei einen guten Gesetzesentwurf erarbeiten lassen. Der Entwurf war mehrfach Thema im Kabinett. Und sowohl Minister von der SPD als auch von der CDU hatten die Meinung, dass Kürzungen von Pensionen aufgrund von sogenannten systemnahen Zeiten nicht mehr erfolgen sollen. Warum jetzt die Landtagsmitglieder von SPD und CDU den Entwurf in diesem Punkt geändert haben, kann ich nicht nachvollziehen.“

Die GdP stand mit etlichen Betroffenen in den letzten Wochen und Tagen im intensiven Kontakt. Viele von ihnen hätten gerne den politischen Entscheidern ihre Biografie erklärt. Die Betroffenen äußerten einhellig Unverständnis, dass man nach 30 Jah-

ren Wende immer noch in Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutscher Polizist stigmatisiert wird. Sie verstehen nicht, warum man im gesamten ehemaligen DDR-Gebiet anders verfährt als in Mecklenburg-Vorpommern.



Aus ihrer Sicht sind Begriffe wie „Wertschätzung für Landesbeschäftigte“ und „Anerkennung von Lebensleistungen“ nur Phrasen oder Fremdworte für die Landtagsabgeordneten.

„Im Gegensatz zu vielen Politikern hat die GdP wenigsten mit den Betroffenen geredet. Die Betroffenen sagten uns, vor 1990 konnten sie kein Abitur machen oder wurden in ihrer Karriere z. B. nachweislich aufgrund ihres christlichen Glaubens behindert. Nach 1990 wurden sie mehrmals auf ihre Tätigkeiten in der DDR überprüft. Sie haben nach der Wende aktiv am Umbau der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern mitgewirkt und nicht – wie viele andere – ihrer Heimat den Rücken gekehrt. Und am Ende wird ihnen nur in MV die Pension gekürzt, weil sie wie Tausende andere DDR-Bürger die Bezirksparteischulen besucht haben“, so Schumacher abschließend.

Und so bleibt für viele Kolleginnen und Kollegen am Ende die Frage: Sind Christdemokraten, wie Egbert Liskow, aber auch Sozialdemokraten, wie Tilo Gundlack, die diesen Gesetzesentwurf ohne Not und wider besseres Wissen verschlimmbessert haben, für Polizisten überhaupt noch wählbar? ■

„Die Ministerpräsidentin hatte durch die Staatskanzlei einen guten Gesetzesentwurf erarbeiten lassen. Der Entwurf war mehrfach Thema im Kabinett. Und sowohl Minister von der SPD als auch von der CDU, hatten die Meinung, dass Kürzungen von Pensionen aufgrund von sogenannten systemnahen Zeiten nicht mehr erfolgen sollen. Warum jetzt die Landtagsmitglieder von SPD und CDU den Entwurf in diesem Punkt geändert haben, kann ich nicht nachvollziehen.“

Betreuung vor Ort

Die Polizeiinspektion Anklam hat anlässlich der Versammlungen am 01. Mai 2021 in Greifswald und zum Schutz des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit einen größeren Polizeieinsatz durchgeführt, welche nach Aussagen der Polizei trotz kleiner Zwischenfälle friedlich durchgeführt wurden. Wir waren mit einem kleinen Betreuungsteam vor Ort. ■



Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag.

Deine Gewerkschaft lieber Jochen hat dich nicht vergessen. Auch wenn sich die Senioren aktuell nicht treffen können, runde Geburtstage sind immer ein Anlass für den Vorstand ein kleines Geschenk zu übergeben. Entsprechend den Umständen hat unser Seniorenvertreter Werne Vehlows dies wieder übernommen. Hoffen wir, dass wir uns bald wieder bei den beliebten Seniorentreffen wieder sehen können. In diesem Sinne wünschen wir allen, bleibt gesund!

**Der Kreisgruppenvorstand
Maik Exner-Lamnek**



70 Jahre Gewerkschaftsmitglied

Am 21.04.2021 übereichte unser Landesvorsitzende, Christian Schumacher, im Beisein des Landesseniorenvorsitzenden, Manfred Seegert, Hans Wederka die Urkunde für 70 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft.

70 Jahre, was für eine Zeit. Nur wenige von uns werden das erreichen.

Bei einer Tasse Kaffee sprach Hans über die Anfänge seiner beruflichen Laufbahn. Sein Bruder „Kassierer in der Gewerkschaft“ mahnte ihn: „Trete in die Gewerkschaft ein, wer soll dich sonst unterstützen und vertreten“.

Trotz der schweren Zeiten nahm Hans diesen Ratschlag an. Mehrmals musste Hans den Wohnort wechseln, trotzdem gab er niemals auf.

Nach der Wende die neuen Schwierigkeiten. Wie geht es weiter? Die Ungewissheit war groß. Hans blieb der Polizei und der Gewerkschaft treu. Weiterhin engagierte er sich Gesellschaftlich. Er besuchte Angler, war im Gartenvorstand aktiv, also immer in Aktion.

Irgendwann sprach ihn die Kollegin Anne Müller an, doch auch einmal in der GdP aktiv zu werden. Hans lehnte dieses Anfangs ab, aber nach und nach trennte sich Hans von anderen Funktionen und wurde Mitglied im Kreisgruppenvorstand in Rostock. Dort arbeitete er sehr aktiv mit



und wurde schließlich Mitglied im Landes seniorenvorstand, wo er dann auch prompt zum Landesseniorenvorsitzenden gewählt wurde. Auch in dieser Funktion war Hans sehr aktiv und konnte viel für die Senioren erreichen.

Heute ist Hans Ehrenvorsitzender der Senioren. Er nimmt an allen Sitzungen aktiv teil und hält sich mit Vorschlägen und Kritik nicht zurück.

Hans wir wünschen Dir weiterhin alles Gute und bleib vor allem Gesund.

**Manfred Seegert
Landesseniorenvorsitzender**

Großer Erfolg des DGB Rechtsschutz beim Bundesverwaltungsgericht

Der G7-Gipfel in Elmau liegt schon viele Jahre zurück. Bis heute (29. April 2021, Anm. der Redaktion) mussten Bundespolizist*innen, die dort im Einsatz waren, um die Abrechnung ihrer Arbeitszeit streiten. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Zu Ruhepausen, Mehrarbeit und Freizeitausgleich gibt es damit Klarheit.

Ganze Hundertschaften von Polizeibeamt*innen befanden sich 2015 beim G7-Gipfel in Elmau sowie bei der anschließenden Bilderberg-Konferenz. Sie mussten sich jederzeit bereithalten, unverzüglich zum Einsatz zu kommen und verfügten deshalb regelmäßig über ein Diensthandy. Auch die Dienstwaffe einschließlich

Munition führten sie durchweg mit sich. Ihren Aufenthalt konnten die Beamt*innen nur eingeschränkt selbst wählen. **Es gab eine umfassende Einsatzplanung mit Mehrarbeit**

Die Einsätze waren grundsätzlich und umfassend geplant. Die Gesamteinsatzleitung verfasste dafür mehrere Einsatzbefehle. Alle Einheiten wechselten zwischen Volldienst, Ruhe in der Unterkunft und Bereitschaft. Der Einsatzbefehl selbst ordnete in Regelfall bereits Mehrarbeit an. Die Beamt*innen waren gemeinsam mit der jeweiligen Hundertschaft in einem Hotel vor Ort untergebracht.

Der Dienstplan enthielt zwar Ruhepausen. Während dieser Ruhepausen bestand aber die Pflicht, im Falle eines Einsatzes jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Ruhepausen wertete der Dienstherr nicht als Arbeitszeit.

Es gab Verfahren in ganz Deutschland

In verschiedenen Verfahren in ganz Deutschland beantragten Betroffene, die Ruhepause als Arbeitszeit zu werten. Nach ihrer Auffassung stellte die Bereitschaft während der Pause Mehrarbeit



dar, für die ihnen ein Freizeitausgleich zustand.

Im Fall mehrerer Bundespolizist*innen ließ das Bundesverwaltungsgericht schon Mitte letzten Jahres die Revision zu. In den Verfahren stünden Rechtsfragen zur Entscheidung an, die von grundsätzlicher Bedeutung seien.

Das Bundesverwaltungsgericht wollte eine grundsätzliche Klärung herbeiführen

Das Bundesverwaltungsgericht verwies darauf, es habe im Rahmen des Revisionsverfahrens nun die Gelegenheit, die Voraussetzungen für die Gewährung von Freizeitausgleich rechtsgrundsätzlich zu klären. Es gehe dabei um die in den Einsatzbefehlen und Dienstplänen eines polizeilichen Einsatzes vorgesehenen „Ruhezeiten“ als Einsatzzeiten. Das Gericht wolle sich insbesondere auch mit der Mehrarbeit nach § 88 Bundesbeamten-gesetz (BBG) befassen.

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Anspruch auf Freizeitausgleich

In seiner Entscheidung vom 29. April 2021 bestätigt das Bundesverwaltungsgericht den Anspruch der Betroffenen auf Freizeitausgleich. Bei ihrem Einsatz während des G7-Gipfels in Elmau und der anschließenden Bilderberg-Konferenz seien die im Dienstplan enthaltenen Ruhepausen wie Arbeitszeit zu werten.

Es habe während dieser Pausen in den Unterkünften vor Ort Einschränkungen gegeben, um für eine eventuell notwendig werdende Heranziehung bereit zu sein.

Das Gesetz geht von Mehrarbeit aus

Das ergebe sich aus § 88 BBG und aus § 11 Bundespolizei-beamten-gesetz (BPolBG). Würden Beamt*innen durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, müsse der Dienstherr ihnen für die Arbeit, die sie über die regelmäßige Arbeits-



zeit hinaus leisteten, entsprechende Dienstbefreiung gewähren.

Das gelte insbesondere bei polizeilichen Einsätzen und Übungen, die mehr als einen Tag lang dauerten. Der Dienstherr müsse dann einen einheitlichen Freizeitausgleich festsetzen, der die Dauer des Einsatzes oder der Übung und die damit verbundene dienstliche Beanspruchung angemessen berücksichtige.

Das Bundesverwaltungsgericht schließt sich dem Europäischen Gerichtshof an

Das Bundesverwaltungsgericht geht bei den in den Dienstplänen vorgesehenen Ruhezeiten der Bundespolizist*innen davon aus, dass es sich um Bereitschaftsdienst gehandelt habe. Es schließt sich damit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof an.

Dieser Bereitschaftsdienst sei Arbeitszeit, weil der Dienstherr während dieser Zeit das Recht der Beamt*innen, selbst zu bestimmen, wo und wie sie die freie Zeit verbrachten, durch verschiedene Vorgaben in erheblicher Weise eingeschränkt hatte.

Die Betroffenen hätten ihre persönliche Ausrüstung einschließlich der Waffen ständig bei sich führen müssen. Sie seien auch verpflichtet gewesen, jederzeit erreichbar zu sein. Ihre Unterkunft hätten sie allenfalls zu bestimmten Anlässen und nur nach vorheriger Genehmigung, nicht jedoch nach eigenem Belieben verlassen dürfen.

Die Ruhepause war ein „Sich-Bereithalten“

Diese Zeiten sind damit aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts eine „Sich-Bereithalten“

halten“ gewesen. Der Dienstherr müsse sie deshalb im Rahmen von § 88 BBG wie Voll-dienst im Umfang 1:1 ausgleichen.

Nichts anderes gelte für den Einsatz bei der Bilderberg-Konferenz, die sich dem G7-Gipfel in Elmau anschloss. Hier hatte der Dienstherr nach dem Bundespolizei-beamten-gesetz eine pauschalierte Abrechnung der Einsatzzeiten nach dem Bundespolizei-beamten-gesetz gewählt.

Eine Pauschalierung nach dem BPolBG setzt tatsächliche Ruhezeiten voraus

Das Bundesverwaltungsgericht sagt dazu, die Befugnis zur Pauschalierung setze voraus, dass es in dem Einsatzzeitraum auch Stunden gebe, die tatsächlich Ruhezeit, also keine Arbeitszeit, seien. Daran fehle es aber.

„Selbst wenn mal auf den ersten Blick nichts zu tun ist; Großeinsätze der Polizei erfordern ständige Einsatzbereitschaft.“

Deshalb müsse der Dienstherr auch hier gemäß § 88 BBG Freizeitausgleich gewähren. Die so bezeichneten Ruhezeiten müsse er als Zeiten des Bereitschaftsdienstes ausgleichen. Dies habe im Verhältnis 1:1 zu geschehen.

Die Rechtslage ist geklärt

Lange, bundesweit geführte Prozesse haben damit ihren Abschluss gefunden. Ganz besonders hervorzuheben ist, dass die DGB Rechtsschutz GmbH zum Ausgang der Verfahren erheblich beitragen konnte.

Karsten Jessolat, Leiter des Gewerkschaftlichen Centrums für Revision und Europäisches Recht der DGB Rechtsschutz GmbH, vertrat insgesamt vier Kläger und meinte im Anschluss an die ausführliche mündliche Verhandlung zur Kardinalfrage des Rechtsstreits, ob Ruhezeiten im Hotel in Uniform Arbeitszeit sein können: „Erfreulicherweise ist in unserem Sinne entschieden worden.“

Da geben wir ihm gerne recht. ■



Norbert Warnke in den Ruhestand verabschiedet

Nun ist es soweit: Eine gewerkschaftliche Instanz der Kreisgruppe Rostock verlässt den aktiven Dienst und geht wohlverdient in den Ruhestand. Unser geschätzter Kollege Norbert Warnke legt mit seinem Pensions Eintritt das Amt des Vorsitzenden der Kreisgruppe Rostock nieder. Wir danken ihm besonders für die beständige Kreisgruppenarbeit, die Funktion des Meistergrillers in jeder Lage und die fortwährende Unterstützung der Mitglieder. Wer aber denkt, dass sich Norbert nun im gewerkschaftlichen Ruhestand befindet, der irrt. Er wird uns weiter mit offenen Ohren sowie Rat und Tat zur Seite stehen.



Foto: GdP KG Rostock

sammlung wird ein neuer Kreisgruppenvorstand gewählt. Wann diese stattfinden wird, bleibt aufgrund der Corona-Lage noch offen.

„Wir werden für alle Mitglieder der KG Rostock den Service und die Betreuung vollumfänglich sicherstellen und jederzeit entsprechend gern Unterstützung leisten, wenn sie benötigt wird“, so der amtierende Vorsitzende Tony Orglmeister.

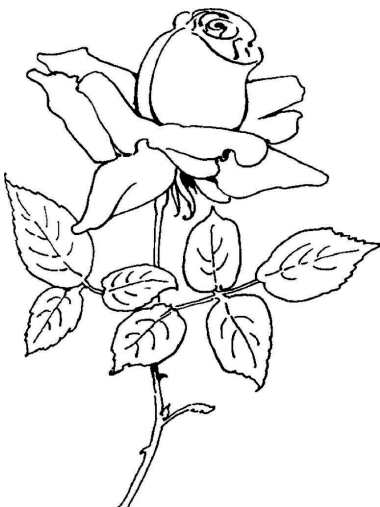
Die GdP wünscht Norbert für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute und wir danken ihm für seine großartige Arbeit. ■

Mit ihm verlassen auch Silvia Klein, Anne Müller und Maik Degner den KG-Vorstand und überlassen den Jüngeren die Verantwortung.

Die Kreisgruppe Rostock bedankt sich bei allen für die sehr aktiv geleistete und erfolgreiche GdP-Arbeit über all die Jahre

und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute!

Die Geschenke der Kreisgruppe werden nun Tony Orglmeister als amtierender Vorsitzender, David Berner in Stellvertretung sowie Siegmund Brandt als Kassierer weiterführen. Auf der nächsten Mitgliederver-



Nachruf

Am 6. April 2021 verstarb unser langjähriger Kollege und Mitglied der GdP-Kreisgruppe Wolgast

Klaus Jürgen Sielaff

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand



„Es kann nicht sein, dass die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung oder die Beamtinnen und Beamten bei der Polizei noch ihre Dienstzimmer selbst reinigen müssen, denn sie haben ganz andere Aufgaben!“

DGB Nord kritisiert Reinigungserlass der Landesregierung scharf

Der DGB Nord hat den Erlass von Finanzminister Meyer, nach dem die Reinigungsleistungen in den Liegenschaften des Landes aus Kostengründen halbiert werden, scharf kritisiert. Seit dem 1. April werden u. a. die Büros in der Staatskanzlei nur noch alle 14 Tage geputzt. Nach Medienberichten greifen die Beschäftigten deshalb immer häufiger selbst zum Staubsauger.

„Es kann nicht sein, dass die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung oder die Beamtinnen und Beamten bei der Polizei noch ihre Dienstzimmer selbst reinigen müssen“, so Ingo Schlüter, Vizevorsitzender DGB Nord. „Die haben ganz sicher andere Aufgaben!“ Es grenze schon an DDR-Realität nach dem Motto „Spare jeden Pfennig – koste es, was es solle!“, wenn die Landesregierung mit einer Sparmaßnahme, die



Foto: GdP/AVV

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de

lediglich 1,2 Millionen bringe, einen Teil der milliardenschweren Corona-Schulden wieder reinholen wolle, so Schlüter weiter.

Die Landesregierung konterkariere durch den Wegfall öffentlicher Reinigungsaufträge außerdem den Anspruch „Land der guten Arbeit“ zu sein. Durch diese Entscheidung setze sie Jobs und die Einkommen in einer Branche aufs Spiel, in der überwiegend Frauen ohnehin oft in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt sind und jeder verdiente Euro zählt. „Es darf nicht sein, dass in Zeiten der Pandemie an den Reinigungsfachkräften und an der Sauberkeit gespart wird. Das hat zu Folge, dass die Reinigungsbranche jetzt die Zeche für die Pandemie bezahlt und die Akzeptanz für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen sinkt. Das ist ganz sicher der falsche Weg. Darüber hinaus bleibt vielen hier Beschäftigten die Altersarmut ohnehin nicht erspart und die Landesregierung forciert dies jetzt aktiv mit ihrem Handeln.“

Ingo Schlüter: „Der Umgang mit den Beschäftigten im Reinigungsgewerbe, aber auch mit den Landesbediensteten ist ein Desaster. Wir fordern den Finanzminister deshalb dringend auf, mit den Gewerkschaften über die zeitnahe Rücknahme des Reinigungserlasses zu sprechen.“ ■